



Moltkeplatz / Moltkeareal:
keine Randbebauung entlang der Baulinie an der Forststraße, Schwabstraße, Bebelstraße und an der Gutbrodstraße
planungsrechtliche Anpassung empfohlen
Empfehlung: Sicherung Freiflächen, Erweiterung über Straßenraum
Baufenster gemäß städtebaulichem Konzept

Ecke Gutbrod-/ Bebelstraße Hasenbergsschule:
keine Blockrandbebauung entlang der Baulinie Bebelstraße
planungsrechtliche Anpassung zur Sicherung der Grünfläche (Schulhof) sinnvoll

Ecke Lindenspürstr. Grünanlage Hasenbergstr.
fehlende Baulinie zum öffentlichen Raum
keine planungsrechtliche Anpassung
ggf. Erweiterung B-Plan 2016/06 mit Baulinie

Ecke Johannes Straße / Lindenspürstraße:
Abweichung Randbebauung entlang der Baulinie,
keine planungsrechtliche Anpassung

Nördlicher Blockrand Breitscheidstr.:
keine Randbebauung entlang der Baulinie
keine planungsrechtliche Anpassung

Schloßstr./ Senefelderstr.:
Nichteinhaltung der Baulinie
planungsrechtliche Anpassung empfohlen
(Sicherung des erweiterten Straßenraums evtl. Sicherung des 2. Reihe Korridors)

Ecke Bebelstraße/ Herderstraße:
Überschreitung der Baulinie; nicht sinnvolle Baulinienführung im Innenbereich
keine planungsrechtliche Anpassung

Ecke Forststraße Rosenbergstraße:
untergeordnete nicht Einhaltung geringe Überschreitung der Baulinie in Fritz-Reuter-Str.
keine planungsrechtliche Anpassung

Ecke Bebel-/ Spittastraße:
keine Ausformulierung der Ecke, keine Blockrandbebauung entlang der Spittastraße
keine planungsrechtliche Anpassung

Bebelstraße:
Nichteinhaltung der Baulinie
planungsrechtliche Anpassung empfohlen
(Erweiterung Querschnitt Straßenraum)

Esso Tankstelle Ecke Schloßstraße/ Bismarckstraße:
keine Randbebauung entlang der Baugrenze, keine Ausformulierung der Ecke
planungsrechtliche Anpassung empfohlen

Ecke Vogelsang-/ Arndtstraße:
keine Blockrandbebauung entlang der Baulinie, keine Ausformulierung der Spitze
keine planungsrechtliche Anpassung

Kirche St. Elisabeth:
keine Randbebauung entlang der Baulinie an der Vogelsangstraße, am Bismarckplatz und an der Elisabethenstraße
keine planungsrechtliche Anpassung

Bismarckplatz:
Überschreitung der Baugrenze Ecke Schwabstraße/ Elisabethenstraße
planungsrechtliche Anpassung empfohlen (nach erkennbaren Entwicklungsabsichten im Quartier)



Rahmenplan Talgrund -West

Teilrahmenplan Schloss- / Bebelstraße

Untersuchung zum Planrecht
Baulinienprüfung

Stand 23.08.2017

städtebaulich unbegründete Abweichung vom geltendem Planungsrecht
keine Anpassung des Planungsrechts
 mit aktuellen städtebaulichen Zielen begründbare Abweichung vom geltendem Planungsrecht
Planungsrechtliche Anpassung empfohlen